

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 16.02.2016

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Anwesend waren: Brunner,	Christian
Ehrl,	Arthur
Hierl,	Bernhard
Mederer	Markus
Meier,	Birgit
Pöppel,	Georg
Schäffer,	Florian
Schneider,	Matthias
Schöls,	Thomas

Außerdem waren anwesend:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald Hillebrand, Architektur-Büro zu TOP 2

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Pickel, Heinz	(krank)
Schweiger, Christoph	(privat)
Süß, Ernst	(dienstl.)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der 1. Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder sowie zu TOP 2) Herrn Dipl.-Ing. (FH) Harald Hillebrand und eröffnet die Sitzung. Die Marktgemeinderäte Heinz Pickel, Christoph Schweiger und Ernst Süß sind entschuldigt. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 19.01.2016

Zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.01.2016 wird zu TOP 4) bemerkt, dass in die Niederschrift aufgenommen werden soll, dass eine Prüfung der privaten Stellflächen der Anlieger auf deren Nutzung hin erfolgen soll. Unter Aufnahme dieses Zusatzes wird die Sitzungsniederschrift ohne Einwendungen angenommen.

2. Städtebauförderung – Sanierung Oberer Markt und Unterer Markt Vorstellung der Entwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister nochmals Herrn Dipl.-Ing. (FH) Harald Hillebrand, der den Anwesenden einen Planungsvorschlag sowie eine Kostenschätzung unterbreiten wird. Zum bisherigen Werdegang teilt der Bürgermeister mit, dass er der Regierung von Niederbayern den Inhalt des Beschlusses der letzten Sitzung vom 19.01.2016 unterbreitet hat. Diese hat ihre grundsätzliche Zustimmung hierzu erteilt und bittet, auf Grundlage dieser Variante in die weitere Detailplanung einzusteigen. Auch hat hierzu bereits eine Anliegerversammlung stattgefunden, bei der den einzelnen Anliegern die Planungen vorgestellt wurden, und ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Privatflächen mit überplanen zu lassen. Hier gebe es folgende drei Möglichkeiten:

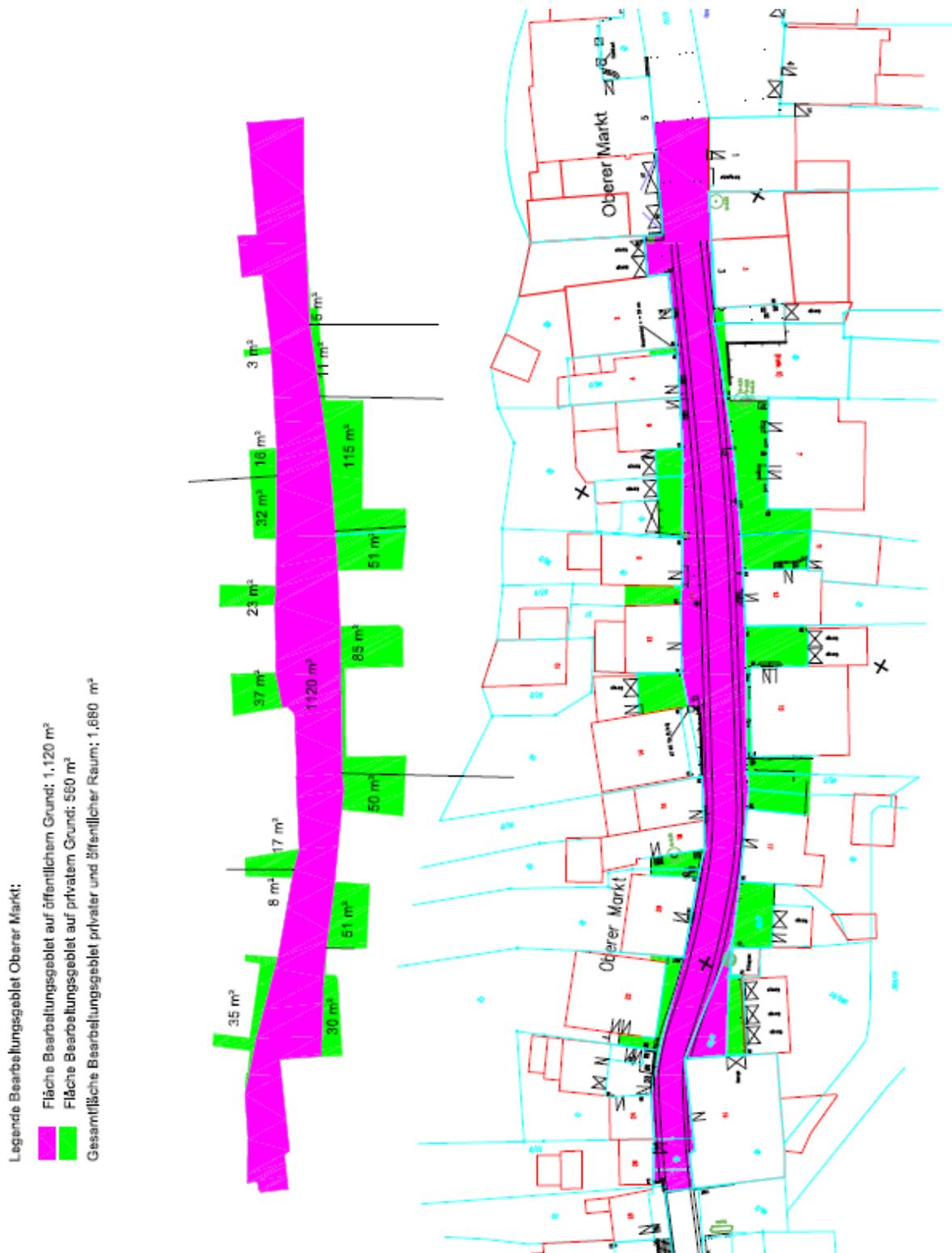
- Zurverfügungstellung für die Dauer von 25 Jahren. Dabei dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden und die Flächen sind wie öffentliche Flächen zu behandeln
- Ausbau als Privatfläche mit einer Kostenbeteiligung von 20%
- Kein Ausbau der Flächen

Hierzu konnten allerdings noch nicht alle Anlieger beteiligt werden. Nach Vorliegen von deren Äußerungen werden diese in die Planung aufgenommen und dann nochmals der Regierung von Niederbayern vorgelegt.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Hillebrand. Dieser stellt den Anwesenden die Planung dar. In diese Planung hat er bereits die vorliegenden Äußerungen der Anwohner eingearbeitet sowie die noch nicht vorliegenden Äußerungen geschätzt

Herr Hillebrand stellt den Umfang der betroffenen Flächen fest und legt dar, dass 1.120 m² der Flächen im „Oberen Markt“ auf öffentliche Flächen und 560 m² der

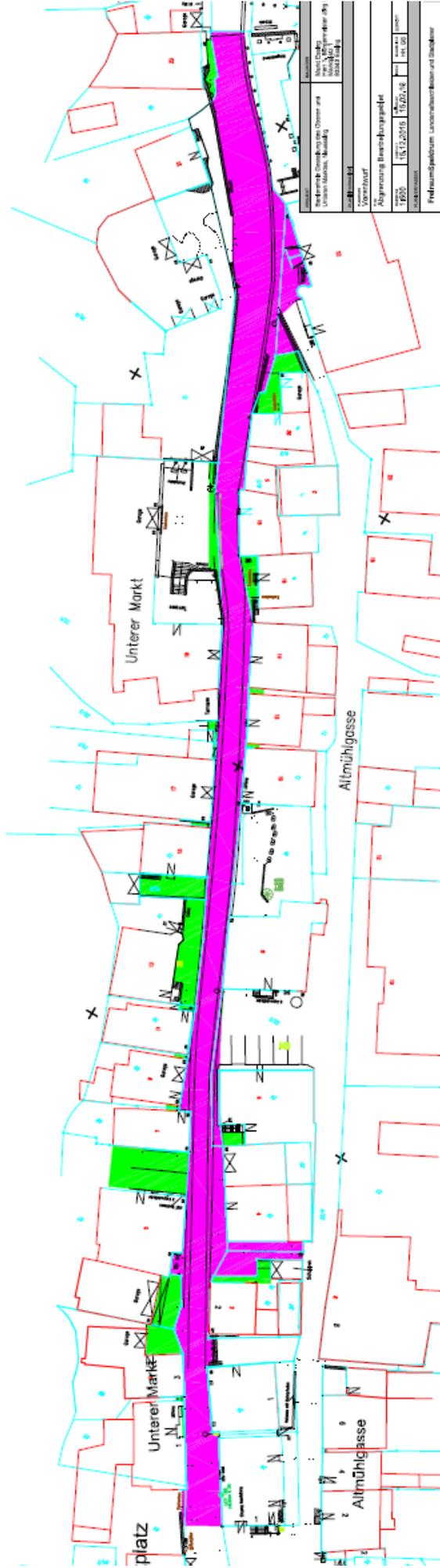
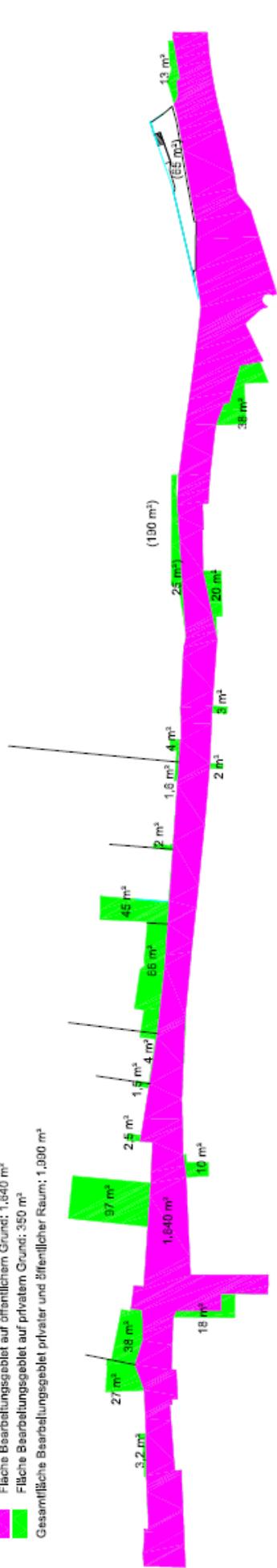
Flächen auf Privatflächen entfallen. Somit entfallen auf die öffentliche Flächen Kosten in Höhe von 589.000 € und auf die Privatflächen Kosten in Höhe von 294.000 €, womit der Oberer Markt mit ca. 884.000 € zu Buche schlagen wird:



Im Bereich „Unterer Markt“ entfallen 1.640 m² auf öffentliche Flächen und 350 m² auf private Flächen. Die Kosten für die öffentlichen Flächen werden mit 868.000 €, die Kosten für die Privatflächen mit 185.000 € angesetzt, so dass sich eine Gesamtsumme in Höhe von 1.054.000 € ergibt. Dies wird wie folgt dargestellt:

Legende Bearbeitungsgebiet Unterer Markt:

- Fläche Bearbeitungsgebiet auf öffentlichem Grund: 1.640 m²
- Fläche Bearbeitungsgebiet auf privatem Grund: 350 m²
- Gesamtläche Bearbeitungsgebiet privater und öffentlicher Raum: 1.990 m²



Projektname		Projektort	
Bauherr		Abgrenzung Bearbeitungsgebiet	
Architekt		Datum	
Bauplanungsamt, Markt		15.12.2016	
Merkmal		Lage	
1517/2016		15.02.16	
Lageplan		Lageplan	
Professur für Raumplanung, Landschaftsplanung und Stadtplanung		Professur für Raumplanung, Landschaftsplanung und Stadtplanung	

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf 1.938.000 €

Zusätzlich hierzu empfiehlt der Planer aufgrund der Aussagen der Anwohner eine Beweissicherung durch einen Gebäudesachverständigen vor Beginn der Baumaßnahme. Dies werde mit ca. 20.000 € angesetzt. Ferner sollten Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden und, wenn nötig, Betonunterfangungen gebaut werden. Zwar bleibe das Höhenniveau in Grundzügen in etwa gleich, jedoch werden hier im Einzelfall Putzanpassungen vorgenommen. Es sollte den Bürgern auch empfohlen werden, etwaige Abdichtungsmaßnahmen an ihren Gebäude im Rahmen der Baumaßnahme durchführen zu lassen. Während in der Straße „Oberer Markt“ das Längsgefälle weitgehend gleich bleibt, soll im „Unteren Markt“ in Höhe des Anwesens Nr. 18 eine Höhenänderung vorgenommen werden. Gespräche mit dem Anwohner hierzu werden vom Planer durchgeführt.

Ferner gibt der Planer einen Grobüberblick über die Entwässerung der Grundstücke und teilt mit, dass er nach Vorliegen aller Rückmeldungen der Anlieger die Planung hierzu konkretisieren wird.

Aus dem Gremium wird der Planer darauf hingewiesen, dass sich unter dem Straßenkörper teilweise noch Gewölbekeller und Felsen befinden, die bei der Bauausführung zu berücksichtigen seien. Der Planer dankt für diesen Hinweis und bittet, derartige Erkenntnisse mitzuteilen, damit im Vorfeld Schwierigkeiten bei der Bauausführung aus dem Weg geräumt werden können.

Zur Ausschreibung wird berichtet, dass der Stein „Wachenzeller Dolomit“ nicht explizit ausgeschrieben wird, sondern ein Dolomitstein mit den Eigenschaften des Wachenzeller Dolomits, um der Produktneutralität Ausdruck zu verleihen.

Der Bürgermeister dankt Herrn Hillebrand für seine Ausführungen. Eine Beschlussfassung ist zu diesem Tagesordnungspunkt vorerst nicht notwendig.

3. Beratung auf Stellung eines Antrages zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der St 2230 auf 70 km/h zwischen Felsenhäusl und dem Ortsende Altessing

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister berichtet von einem Antrag aus der Bürgerversammlung vom 17.01.2016, in welchem angeregt wird, die Geschwindigkeit auf der St 2230 zwischen dem Felsenhäusl und dem Ortsende Altessing auf 70 km/h zu begrenzen. Die Bürgerversammlung habe sich mehrheitlich für eine Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen. Falls der Marktrat nun zustimme, werde ein diesbezüglicher Antrag sowohl beim Straßenbauamt als auch beim Landratsamt Kelheim als Verkehrsbehörde gestellt. Allerdings werden dem Antrag voraussichtlich nur geringe Erfolgsaussichten beschieden sein.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Die Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der Staatsstraße St 2230 zwischen dem Felsenhäusl und dem Ortsende in Altessing wird bei den zuständigen Stellen beantragt.

4. Beratung über die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern

SACHVERHALT:

Bürgermeister Nowy berichtet den Gremiumsmitgliedern über den momentanen Stand der Asylbewerberunterbringung im Landkreis. Zurzeit befinden sich ca. 2.200 Asylbewerber im Landkreis Kelheim. Für deren Unterbringung ist das Landratsamt als untere Staatsbehörde zuständig. Nach Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge endet jedoch die Zuständigkeit der staatlichen Behörden und die nunmehr anerkannten Asylbewerber müssen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und sich Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt suchen. Derzeit befinden sich noch 638 anerkannte Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften, welche hier eigentlich nicht mehr wohnen dürften. Sollten diese Asylbewerber der Unterkunft verwiesen werden, gelten sie als Obdachlos, wodurch die Gemeinde für die Unterbringung zuständig wird. In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister bereits bei Immobilienbesitzern in der Gemeinde nachgefragt, in wieweit sie hierfür Wohnraum zur Verfügung stellen könnten. Lediglich ein Besitzer hat hier geantwortet, dass eine derartige Zurverfügungstellung für ihn eine Option sei.

Der Landrat bittet hierzu, dass jede Gemeinde 1‰ seiner Bevölkerungszahl als Wohnraum zur Verfügung stellt. Jedoch verschärft sich diese Problematik durch den Familiennachzug weiter. Damit falle die Asylproblematik nach Anerkennung der Asylbewerber voll und ganz auf die Gemeinden zurück. Sie erhalten ihre Leistungen dann nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sondern nach Hartz 4, wodurch die Gemeinden über die Kreisumlage wieder beteiligt sind.

Ferner sind die Gemeinden nicht in der Lage, adäquaten Wohnraum anzubieten, da die Zahl der Sozialwohnungen im Landkreis nirgends ausreicht.

Eine Möglichkeit, dieser Misere Herr zu werden, sei ein Zusammenschluss von Gemeinden mit dem gemeinsamen Ziel, Wohnraum zu schaffen. Dies könnte im Rahmen einer Zweckvereinbarung, eines Zweckverbandes oder einer GmbH geschehen.

Hierzu hat der Freistaat Bayern mit dem Wohnungspakt Bayern ein Drei-Säulen-Modell entwickelt:

Wohnungspakt Bayern

Staatliches Sofortprogramm	Kommunales Förderprogramm	Staatliche Wohnungsbauförderung
Staat plant und baut	Gemeinden planen und bauen	Investoren planen und bauen auf privaten Grundstücken
Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge für Übergangszeitraum (ca. 10 Jahre)	Schaffung von Wohnungsangeboten für örtlichen Bedarf	Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für alle Sozialwohnungsberechtigten
Umsetzung noch im Jahr 2016	Vierjahresprogramm, jährlich mind. 1500 Wohnungen	
geringer Standard (Kleinstwohnungen, Wohnheimplätze)	keine abgesenkten baulichen Standards	

Während die Mittel, welche für die erste Säule vorgesehen sind, weitgehend für die Ballungsräume München und Nürnberg aufgebraucht werden, kommt für die Gemeinden wohl die zweite Säule als Möglichkeit der Schaffung von Wohnraum zum Tragen. Hier sollen Wohnungen für sozial Schwache unter angemessener Berücksichtigung von anerkannten Asylbewerbern geschaffen werden

Hierbei erhalten die Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 30 % sowie ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 60 %. Da dieses Darlehen aber wieder zurückgezahlt werden muss, verbleibt bei der Gemeinde letztendlich ein Anteil in Höhe von 70 %.

Da eine Schaffung von Wohnraum in jeder kleinen Gemeinde nicht zielführend sein dürfte, wurde von den Bürgermeistern angedacht, eine Zusammenarbeit zu initiieren, um drei größere Unterkünfte im Norden, in der Mitte und im Süden des Landkreises zu schaffen.

Die Notwendigkeit dieser Unterkünfte wird teilweise bezweifelt und man denke nicht, dass der Markt Essing mit der Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern beschäftigt sein wird. Überwiegend stehe man aber einer Zusammenarbeit auf Landkreisebene positiv gegenüber. Man wolle hierzu das Interesse bekunden und dann, falls weitere Informationen vorliegen die Teilnahme an einen interkommunalen Zusammenschluss gegebenenfalls ins Auge fassen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 8 gegen 2 Stimmen:

Der Markt Essing steht einer interkommunalen Lösung zur Schaffung von Wohnraum für Asylbewerbern und sozial Schwachen positiv gegenüber. Sollte hier ein Zusammenschluss der Landkreisgemeinden erfolgen, kann sich der Markt Essing die Mitarbeit an einem derartigen Gremium vorstellen.

5. Marktplatz **Beratung über eine Änderung der Verkehrsführung**

SACHVERHALT:

Dieser Tagesordnungspunkt hat seinen Ursprung ebenfalls in der Bürgerversammlung, dort wurde vorgeschlagen, die Verkehrsführung wieder dahingehend zu ändern, dass auch die Auffahrt wieder entlang des Rathauses möglich sein sollte. Hier kommt man aber überein, die Verkehrsführung so, wie jetzt zu belassen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 0 gegen 10 Stimmen:

**Die Verkehrsführung am Marktplatz wird, wie in der Bürgerversammlung vorgeschlagen, dahingehend geändert, dass auch wieder eine Auffahrt am Rathaus möglich sein soll.
(Antrag damit abgelehnt)**

6. Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben 2015

Hierzu verweist der Bürgermeister auf die Aufstellung der Kämmerei. Der Bürgermeister erläutert den Gremiumsmitgliedern ausführlich die dargestellten Überschreitungen:

HHSt	Ansatz Euro	Ist-Ausg. Euro	Differenz Euro	Bemerkung
0331.8412	500	1.443,00	943,00	Höhere Verzinsung bei Gewerbesteuererstattungen
0600.5000	1.000	2.035,21	1.035,21	Reparaturkosten durch Sturmschaden Rathaus
0600.5200	600	850,83	250,83	Mehrkosten durch Anschaffung Regale Registratur
1300.5690	500	3.192,30	2.692,30	FFW; Mehrkosten für Erstattung Lohnkosten Feuerwehreinsätze und Lehrgänge
1400.5030	500	624,75	124,75	Lieferung und Montage einer U1 Antenne (Alarmierung)
2150.9840	7.200	10.129,56	2.929,56	Schulverband; höhere Investitionsumlage wegen Anschaffungen im Bereich EDV
4640.5000	3.000	8.821,42	5.821,42	Kindergarten; vermehrte Ausgaben durch Umbau Warmwasseranlage
4640.6620	700	1.819,52	1.119,52	Kindergarten; vermehrte Ausgaben für Stellenanzeigen
4640.7008	24.000	29.536,50	5.536,50	Kindergarten; vermehrte Ausgaben wegen Erhöhung Basiswert kindbezogene Förderung
5600.5400	6.000	6.597,59	597,59	Sportheim; vermehrte Ausgaben der Bewirtschaftung
5651.5400	7.000	10.787,22	3.787,22	MZH; vermehrte Ausgaben für

				Heizölbetankung
5929.5169	1.000	1.098,72	98,72	Wanderwege; vermehrte Ausgaben für Wanderwege
6300.5400	1.000	1.082,27	82,27	Bauhof; vermehrte Ausgaben für Bewirtschaftung
7000.6430	400	589,45	189,45	Randeck Kanal; vermehrte Ausgaben für Strombezug
7901.6300	6.500	7.671,78	1.171,78	Tourismus; vermehrte Ausgaben für Fremdenverkehr (Softwaregebühren Umstellung)
8000.6300	500	562,27	62,27	Photovoltaikanlage; vermehrte Kosten des laufenden Betriebes
8000.9401	8.000	10.122,31	2.122,31	Windenergie; vermehrte Ausgaben für Fachkonzept Windenergie Paintner Forst
8150.51/6342	0	7.129,28	7.129,28	Wasserversorgung; Strom- und Unterhaltskosten, Erstattung Strom in 2016 (ohne Ansatz)
8150.6400	3.000	4.768,72	1.768,72	Wasserversorgung; Mehrausgaben Umsatzsteuer zwecks Einnahme Wasserbescheide
8150.6540	0	66,50	66,50	Wasserversorgung; Fahrtkosten Brunnendienst (ohne Ansatz)
8150.6550	0	2.452,35	2.452,35	Wasserversorgung; Jahresabschlusskosten Vorjahre (ohne Ansatz)
8150.9500	250.000	314.823,63	64.823,63	Wasserversorgung; vermehrte Baukosten Hochbehälter
8551.6300	600	831,81	231,81	Forstwirtschaft; vermehrte Ausgaben laufender Betrieb Marktwald
8700.9300	0	1.444,28	1.444,28	Beteiligungen; Erwerb Geschäftsanteil an Abens-Donau Energie GmbH (ohne Ansatz)

Zum Punkt Wasserversorgung – vermehrte Baukosten Hochbehälter sollte man sich mit dem Bayerischen Gemeindetag auseinandersetzen, ob hier ein Vorgehen gegen den Planer angedacht werden soll, da diverse Arbeiten in der Planung nicht enthalten waren. Der Bürgermeister sichert zu, dies zu prüfen.

Ansonsten fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den im Haushaltsjahr 2015 aufgetretenen überplanmäßigen Ausgaben und genehmigt diese, soweit nicht bereits durch Beschluss angeordnet, vorbehaltlos.

7. Bauanträge:

- a) **Antrag auf Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 128 und 128/9 der Gemarkung Neuessing**

Die Antragsteller planen den Um- und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 128 und 128/9 der Gemarkung Neuessing wird erteilt.

- b) **Antrag auf Aufstockung einer Garage mit Einbau eines Yogaraums und Neubau eines Lagerschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 6 der Gemarkung Altessing (ohne MGR Arthur Ehl wegen persönlicher Beteiligung)**

Der Bauherr plant die Aufstockung einer Garage mit Einbau eines Yogaraums und Neubau eines Lagerschuppens. Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Kreuzsiedlung in Altessing.

Zur Realisierung des Vorhabens sind Befreiungen hinsichtlich der Garagen und Nebengebäude, Dachneigung und Baugrenzen erforderlich. Diesen beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Aufstockung einer Garage mit Einbau eines Yogaraums und Neubau eines Lagerschuppens wird erteilt. Den beantragten Befreiungen zur Realisierung des Bauvorhabens wird zugestimmt.

Marktgemeinderatsmitglied Arthur Ehl hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

8. Informationen und Anfragen

- Marktgemeinderatsmitglied Ehl fragt nach dem Stand des **Energiekonzeptes**. Hier habe eine Besprechung mit der FH Amberg stattgefunden. Das Ergebnis soll auf einer der nächsten Sitzungen besprochen werden. Im Vorfeld lässt sich aber bereits jetzt sagen, dass lediglich der Zusammenschluss der kommunalen Gebäude mit der Schule zielführend sei. Die Wärmekosten belaufen sich auf Heizöl-Niveau, so dass ein Anschluss der privaten Haushalte auf diesem Kostenniveau nicht erfolgen wird. Unabhängig davon warte man aber noch die Antwortschreiben der Anwohner ab.

- Marktgemeinderatsmitglied Brunner fragt nach dem **Stand in Sachen Kirchenbeleuchtung**. Die Erdbauarbeiten hierzu werden im März durchgeführt. Des Weiteren bittet er, den **Verbindungsweg zwischen Baugebiet Steinbuckel und dem Köhlerweg** zu besichtigen und befestigen zu lassen. Dies werde spätestens mit dem Bauausschuss besichtigt.
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer berichtet, dass die **Markierungen am Parkplatz** locker sind. Ferner hat sich die **Sprechstelle am Rathaus** gelockert. Wegen des eingefallenen **Geländers am Blautopf** wird die Forstverwaltung benachrichtigt. Schließlich bittet er noch, das **Kriegerdenkmal** mit dem Bauausschuss zu besichtigen

Nachdem keine Anfragen mehr eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.